

An die
Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich
info@noervenich.de

22.02.2017
Per Post und E-Mail

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes G 4 der Gemeinde Nörvenich, „Ehemalige Hauptschule“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UP (Scoping)
Landesbüro-Zeichen: DN 28/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G 4 der Gemeinde Nörvenich, „Ehemalige Hauptschule“, gibt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland die folgende Stellungnahme ab:

Der BUND lehnt den Neubau der Seniorenwohnanlage in dieser Größenordnung an diesem ökologisch wertvollen und sensiblen Standort ab.

Durch die Dimensionierung mit einem Neubau Richtung Neffelbach und der Anlage von 80 privaten Stellplätzen am Neffelbach wird der Bereich mit der Zweckbestimmung „Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ unzulässig eingeschränkt.

Dem Neubau einer Seniorenwohnanlage an dieser Stelle können wir nur zustimmen, wenn die Grünflächen am Neffelbach vollständig mit dieser Zweckbestimmung erhalten bleiben. Eine Bebauung dieses Bereiches und dessen Ausweisung als Sonderbaufläche lehnen wir ab. Die Erhaltung dieser Grünflächen ist nicht nur für den Biotopverbund und Artenschutz bedeutsam sondern steigert auch die Standortqualität der Seniorenwohnanlage.

Die Grünbereiche am Neffelbach sollten auf gar keinen Fall verkleinert werden, sondern die Gemeinde sollte dafür Sorge tragen, dass der Neffelbach und die Talaue wieder naturnäher ausgestaltet werden.

Auf Neuversiegelungen, z.B. durch Neubauten oder Parkplätze, mit Ausrichtung nach Nordosten zu den Grünflächen am Neffelbach sollte verzichtet werden.

Neben den landwirtschaftlichen Belangen sind bei der Änderung des FNP gleichberechtigt auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten. Es ist daher angebracht, die geplante Seniorenwohnanlage in diesem Bereich kleiner zu dimensionieren, so dass keine Flächen **für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** beansprucht werden.

Nach unserer Ansicht ist die verkehrliche Anbindung besonders über den Kastanienweg nicht so günstig wie in den Planunterlagen dargestellt, sondern schon durch den neuen Netto-Markt überlastet.

Auf den Einsatz von Pestiziden ist auf den Grünflächen um die Seniorenwohnanlage zu verzichten.

Die Dächer sollten so gebaut werden, dass Solaranlagen angebracht werden können.

Die in den Planunterlagen fehlende Artenschutzprüfung ist vorzulegen. Hier sollten nicht nur die Fledermäuse sondern alle „planungsrelevanten“ Arten berücksichtigt werden. Der Prüfbereich sollte auch den Neffelbach und die am rechten Ufer liegenden Grünanlagen umfassen.

Im noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplan und Umweltbericht sind die Belange des Biotop- und Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Neffelbachaue für den Artenschutz und Biotopverbund darzustellen und zu berücksichtigen. .

Wir halten es für sinnvoller die ASP und den Umweltbericht vor der Konkretisierung des BBP zu erstellen.

Ausgleichsmaßnahmen sollten schwerpunktmäßig in der Neffelbachaue angelegt werden

Mit freundlichen Grüßen